

Herbert Kickl  
Bundesminister

Herr  
Präsident des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: BMI-LR2220/0040-III/11/2019

Wien, am 5. März 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

der Nationalrat Douglas Hoyos-Trauttmansdorff, Kolleginnen und Kollegen haben am 9. Jänner 2019 unter der Nr. **2564/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Aufträge in Verbindung mit der Signs Werbeagentur gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 und 2:**

- *Bestehen oder bestanden ungeachtet Ihrer Anfragebeantwortung 1537/AB neue vertragliche oder vertragsähnliche Verhältnisse jedweder Art zwischen Ihrem Ressort und der Signs Werbeagentur GmbH?*
  - a. *Wenn ja, welche?*
  - b. *Wenn ja, durch wen erfolgte die initiale Kontaktaufnahme?*
  - c. *Wenn ja, handelt es sich um entgeltliche oder unentgeltliche Vertragsverhältnisse?*
- *Bestehen oder bestanden Auftragsverhältnisse zwischen Ihrem Ressort und der Signs Werbeagentur GmbH?*
  - a. *Wenn ja, was ist oder war der Inhalt derselben? Bitte um Aufschlüsselung nach Aufträgen.*
  - b. *Wenn ja, handelt es sich um entgeltliche oder unentgeltliche Auftragsverhältnisse?*
  - c. *Wenn ja, gingen den Auftragsverhältnissen Ausschreibungsprozesse voran?*

Nein.

**Zur Frage 3:**

- *Gesetzt den Fall, dass es weder gegenwärtige noch vergangene Vertrags- oder Auftragsverhältnisse zu der genannten Werbeagentur gibt, hat sich die Werbeagentur jemals um die Anbahnung eines solchen bemüht?*
  - a. *Hat die Werbeagentur Sie oder Ihre Mitarbeiter in sonstiger Weise jemals kontaktiert? Wenn ja, mit welchem Anliegen?*
  - b. *Gab es sonstige Angebote von Seiten der Agentur oder Ihres Ressorts?*
    - i. *Wenn ja, welche und in welcher Höhe?*

Es darf auf die Beantwortung von PA 1560/J verwiesen werden:

Es besteht eine Werknutzungsvereinbarung für das Logo der Grenzschutzeinheit PUMA und den Entwurf eines möglichen Logos der berittenen Polizei. Die Werbeagentur ist aus Eigenem an das Bundesministerium für Inneres herangetreten und hat die Werknutzungsrechte dafür angeboten.

Darüber hinaus hat sich die Werbeagentur nie um Anbahnung von Vertrags- oder Auftragsverhältnissen bemüht.

**Zur Frage 4:**

- *Welche Personen im Ministerium sind oder waren mit den entsprechenden Vertragsabschlüssen befasst?*

Es darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage von 1560/J vom 22. Oktober 2018 (1537/AB XXVI. GP) verwiesen werden:

Auf Grund der mittels Werknutzungsvereinbarung unentgeltlich angebotenen Werknutzungsrechte war ein zusätzlicher Vertragsabschluss nicht erforderlich.

**Zu den Fragen 5 bis 7:**

- *Besitzen oder besaßen Sie oder andere Mitarbeiter des BMI Anteile an der Werbeagentur?*
- *Sind oder waren Sie oder andere Mitarbeiter des BMI stille Gesellschafter der Werbeagentur?*
- *Sind oder waren Sie oder andere Mitarbeiter des BMI (teilweiser) Eigentümer des Hauses in der Sankt Veiter Straße 111 in Klagenfurt?*
  - a. *Wenn ja, seit/bis wann?*

Es darf auf die Beantwortung von PA 1560/J verwiesen werden:

Diese Fragen betreffen keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Inneres und unterliegen somit auch nicht dem parlamentarischen Interpellationsrecht.

Darüber hinaus weise ich darauf hin, dass ich bei meinem Amtsantritt eine Meldung entsprechend den Bestimmungen des Unvereinbarkeits- und Transparenzgesetzes gegenüber dem Parlament abgegeben habe.

Herbert Kickl



